

**III. Theologisch-ethisch:** Der Diskussion um das P. der chr. Ethik, wie sie seit Mitte der sechziger Jahre des 20. Jh. für zwei Jahrzehnte die Fachdiskussion bewegt hat, liegen unterschiedl. Fragen zugrunde: Kirchlich geht es um die durch die Unterscheidung wandelbar/unwandelbar nur unzureichend zu bestimmende Spannung zw. eigener Trad. u. je aufgegebenem Aktualitätsbezug, gesellschaftlich um das spezif. Profil der chr. Ethik im Vergleich zu nichtchr. u. nichtrel. Ethiken, systematisch-theologisch um das Verhältnis v. Glaube (bzw. Schrift) u. Vernunft im Bereich der Sittlichkeit, existentiell schließlich um die Rolle des Glaubens für das sittl. Handeln der einzelnen. Unter Zugrundelegung des Verständnisses v. theol./Ethik (auch /Moraltheologie) als vernunftorientierter „Ethik im chr. Kontext“ (/Autonomie) besteht weitestgehend Übereinstimmung, daß das P. des chr. Ethos „nicht in einem System spezifisch chr. material-eth. Normen [liegt], sondern in einem neuen Sinnhorizont u. in der darin implizierten neuen Motivation“ (Auer 1995, 205–223). Im Ggs. zu einer Auffassung, der zufolge die Eigenart chr. Ethik v. der Differenz zw. rationaler u. autoritativer Begründung her bestimmt wird u. Christlichkeit wie ein Depot materialer Einzelnormen verstanden wird, erschließt sich dieser letztbegründende Sinnhorizont „erst mit dem offenburgeschichtlich vermittelten u. im Glauben erfaßten unwiderrüfl. ‚Ja‘ Gottes zu seinem Werk“ (W. Korff: Theolog. Ethik. Fr–Bs–W 1975, 76).

Damit erweist sich die normativ-sittl. Relevanz eines Sinnhorizonts im allg. u. die des chr. Glaubens im besonderen als erheblich größer, als es das Stichwort Motivation andeutet: Denn 1. gibt letzterer mit Rekurs auf das zuvorkommende Handeln Gottes eine Antwort auf die beunruhigende, aber entscheidende Frage, wie der v. Endlichkeit, Verletzlichkeit u. der Möglichkeit eigenen Versagens andauernd bedrohte Mensch überhaupt moralisch handeln kann. Der Erfahrung unbedingten Sinns entsprechen ethisch die Grundhaltungen v. Glaube, Hoffnung u. Liebe; 2. steckt der chr. Glaube einen grundlegenden (durch Prinzipien u. Normen weiter zu konkretisierenden) Rahmen dafür ab, unter welchen anthropolog. Bedingungen u. Zielsetzungen menschl. Dasein gelingen kann. Dazu gehört außer der Wahrnehmung der Welt als Aufgabe der Gestaltung (Arbeit) u. der Vergewisserung über die eigene Stellung im Ganzen (Dank) das Maßnehmen an der schöpfungsmäßigen Gleichwertigkeit des an-

deren in allem zwischenmenschl. Umgang (Liebe im bibl. Sinn); 3. stellt der Glaube das Ethos in die Fluchtlinien der (theologisch als Bund bzw. Kommen der Gottesherrschaft gedeuteten) Gesch. Israels, Jesu u. der Kirche, zu der konstitutiv die Solidarität mit den Opfern geschichtlich zurückliegender Entretung u. Demütigung gehört. Damit verbunden ist der Vorbehalt gg. Totalitäts- u. Absolutheitsansprüche jedweden soz. Ordnungssystems; 4. kennt er als genuinen Ort sittl. Urteilens u. Handelns nicht nur die Praxis des einzelnen, sondern darüber hinaus die gemeinschaftl. Praxis u. Urteilsbildung der Glaubenden (Kirche als Handlungs- u. Verständigungsgemeinschaft). Entsprechend der besonderen Fürsorge für die Armen u. Schwachen in der bibl. Trad. u. deren akzentuierter Vorrangstellung in Verkündigung u. Verhalten Jesu verpflichtet er 5. z. besonderen Aufmerksamkeit für das „Subjektsein können u. Subjektwerden müssen“ (Johann Baptist Metz) auch aller Benachteiligten (/Option für die Armen). – Die inhaltl. Verbindlichkeiten, zu denen die erkenntnismäßige Ausgestaltung u. Systematisierung dieser fünf Propria in den unterschiedl. gesch., kulturellen u. soz. Kontexten führt, stellen keine konkreten materiaeth. Normen dar, sondern haben die Gestalt eines Grundverhältnisses z. Wirklichkeit, v. Grundnormen, des Anschlusses an eine ganz bestimmte Wirkungs-Gesch., der soz. Verortung u. einer Option. Sie wirken als interpretator., aufklärendes u. neue Perspektiven eröffnendes Erkenntnisinteresse, als inspirierende Intuition sowie als kritisch reflektierendes Korrektiv auf die sittl. Vernunft ein, ohne deren Einsichtsfähigkeit als solche zu beschränken od. in Form einer exklusiven Sondermoral zu privilegieren. Sie können aber durchaus bei /Güterabwägungen dem sittl. Entscheid eine Richtung vorgeben. Solange Universalität im realexistierenden chr. Ethos nicht schon eingeholt ist, verpflichtet dieser Anspruch z. anhaltenden Mühen um vernünftige Kommunikabilität (auch über die eigene Trad. hinaus) u. zu praktizierter Solidarität. Wo aufgrund v. Umbrüchen, unterschiedl. Mentalitäten u. Lebensstilen od. v. Ideologien gleichwohl Differenzen zw. mit Bezug auf den chr. Glauben eingeforderten Normen u. den Erfordernissen der prakt. Vernunft auftreten, ermutigt es z. Suche nach Übereinstimmungen u. Konvergenzen mit den Moralvorstellungen anderer Positionen, Religionen u. Kulturen, zu argumentativer Auseinandersetzung sowie zu krit. Prüfung des in Abhebung v. Anderem als das Eigene Behaupteten.

Lit.: F. Böckle: Was ist das P. einer chr. Ethik?: ZEE 11 (1967) 148–159; Böckle 287–302; D. Mieth–F. Compagnoni (Hg.): Ethik im Kontext des Glaubens. Fri–Fr 1978; B. Schüller: Der menschl. Mensch: Aufsätze z. Metaethik u. z. Sprache der Moral. D 1982; R. Dillmann: Das Eigentliche der Ethik Jesu (TTS 23). Mz 1984; E. Gillen: Wie Christen ethisch handeln u. denken. Wü 1987; J. Fuchs: Für eine menschl. Moral, Bd. 1. Fri–Fr 1988, 101–116; A. Auer: Autonome Moral u. chr. Glaube. D 1989; D. Mieth: Theol. u. Ethik. Das unterscheidend Christliche: J. P. Wils–D. Mieth (Hg.): Grundbegriffe der chr. Ethik. Pb 1992, 209–224; K. Demmer: Vernunftbegründung u. bibl. Begründung in der Ethik: ZEE 37 (1993) 10–21; A. Auer: Zur Theol. der Ethik. Fri–Fr 1995; M. Möhring-Hesse: Theozentrik, Sittlichkeit u. Moralität chr. Glaubenspraxis. Fri–Fr 1997.

KONRAD HILPERT